



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Plakatierung

Antragsteller (Name, Vorname, juristische Person)

Anschrift

telefonisch erreichbar unter:

Angaben zur Veranstaltung

Grund/Name der Veranstaltung

Veranstaltungstag

Veranstaltungsort

Anzahl der Plakate (max. 60 Einzelplakate oder 30 Standorte auf Rückpappen)

Stück

einseitig

doppelseitig

Größe der Plakate

A0

A1

A2

A3

Zeitraum der Plakatierung

Rechnungslegung an – wenn abweichend vom Antragsteller

Hinweise:

- Anträge auf Plakatierung sind mind. 2 Wochen vor Beginn der beabsichtigten Plakatierung einzureichen.
- Die Stadt Großenhain behält sich vor, bei einer Häufung von Plakatierungsanträgen zum gleichen Zeitpunkt Anträge abzulehnen oder eine Reduzierung der Maximalzahl vorzunehmen. Eine Ablehnung aus anderen Gründen bleibt hiervon unberührt.
- Die Plakate müssen mit den der Genehmigung beiliegenden Etiketten (Klebmarken) gekennzeichnet sein.
- Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis der Sondernutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Großenhain vom 15.11.2017 in der jeweiligen Fassung, weiterhin ist §3 der Polizeiverordnung der Stadt Großenhain vom 14.10.2013 zu beachten.

Der Antrag ist bei der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain einzureichen: ggf. Fax 03522-304129, Tel.: 03522-304121.

Datum

Unterschrift